



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr in der Rümlihalle Schachen

Traktanden

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024**
- 2. Beschluss eines Nachtragskredits von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden**
- 3. Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028**
- 4. Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028**
- 5. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024 – 2034**
- 6. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028**
- 7. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028**
- 8. Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst am 30. Mai 2025, ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Stimmregister liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung). Die Einladung mit dem Kurzbericht des Gemeinderates wird jeder Haushaltung zugestellt. Im Übrigen wird auf die Publikationen unter www.werthenstein.ch verwiesen. Bei Fragen zu den Versammlungsgeschäften steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung (041 490 23 23).

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung laden wir Sie freundlich ein.

Wolhusen-Markt, 18. März 2025
Gemeinderat Werthenstein

Versammlungen der Ortsparteien

Parteiversammlung SVP Ortspartei Werthenstein

Montag, 26. Mai 2025 um 19.30 Uhr, im Fischebach Beizli, Schachen

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Parteiversammlung
4. Nomination von Nadin Bachmann als Mitglied im Urnenbüro
5. Themen Gemeindeversammlung
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen, um ein paar diskussionsreiche und gemütliche Stunden zu verbringen!
Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

Vorstand SVP Werthenstein

Parteiversammlung Die Mitte Werthenstein

Mittwoch, 21. Mai 2025, 20.00 Uhr, Restaurant Kloster Werthenstein

Traktanden:

- Geschäfte Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025
- Aktuelles aus der Ratsstube
- Information Gemeindepräsidium
- Sommeranlass 9. August 2025
- Verschiedenes

Anschliessend an die Parteiversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Mitte Werthenstein

Parteiversammlung FDP Ortspartei Werthenstein

Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr, Restaurant Kloster Werthenstein

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Versammlung vom 22. November 2024
4. Jahresbericht
5. Kassabericht
6. Revisionsbericht
7. Orientierungen zur Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025
8. Jahresprogramm
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FDP Werthenstein

Traktandum 1

Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 FHGG insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c) die Jahresrechnung,
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Die detaillierte Jahresrechnung ist auf www.werthenstein.ch abrufbar. Zudem kann diese bei der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden.

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2024

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Im Jahresbericht orientiert der Gemeinderat über den Stand der Umsetzung im Berichtsjahr 2024.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

...vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 1 Politik und Verwaltung Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und in Gemeindeverbänden wird überprüft.	Die Gemeinde Werthenstein unterhält mit anderen Institutionen, Gemeinden und Gemeindeverbänden Beteiligungen und Zusammenarbeiten. Diese werden periodisch überprüft. Darum ist dieses Legislaturziel eine laufende Aufgabe.
Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Überbauung Postmatte in Schachen ist fertiggestellt.	Wegen eines Rechtsstreits zwischen der Generalunternehmerin und einem Baugeschäft kam es zu grossen Verzögerungen. Der Gemeinderat prüft rechtliche Schritte, damit diese Überbauung in einer angemessenen Frist fertiggestellt wird.
Aufgabenbereich 5 Gesundheit und Soziales Das Angebot für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist neu organisiert.	Die Integration der Spielgruppe Spatzenäscht Schachen in die Schule Schachen wurde per August 2023 vollzogen.

Aufgabenbereich 6 Verkehr und Raumordnung Das neue Bau- und Zonenreglement inkl. Zonenplan treten in Kraft und die Gewässerräume sind ausgeschrieben.	Im Jahr 2024 hat der Regierungsrat noch nicht entschieden. Der entsprechende Entscheid wurde erst an der RR-Sitzung vom 24. Januar 2025 getroffen. Die Ortsplanungsrevision wurde mit ganz minimalen Anpassungen wie erwartet genehmigt. Der Gewässerraum wurde vom Verfahren abgetrennt und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Leider wurde der ganze Gewässerraum ausgenommen und nicht nur derjenige ausserhalb des Siedlungsgebietes.
Der neu organisierte Werkdienst hat sich etabliert.	Der Werkdienst hat sich in den letzten Jahren etabliert. Die Zusammenarbeit mit Wolhusen im Maschinenbereich funktioniert bestens.
Aufgabenbereich 7 Umwelt/Ver- und Entsorgung Es ist eine Zustandsanalyse der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mittels Kanalfernsehen bei allen Leitungen aufgenommen worden.	Die Arbeiten sind abgeschlossen. Alle Leitungen wurden mittels Kabelfernsehen aufgenommen.
Aufgabenbereich 8 Volkswirtschaft Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt und die Ökologisierung werden laufend gefördert.	Das Vernetzungsprojekt der Gemeinden Wolhusen und Werthenstein befindet sich in der zweiten Phase. Das Projekt lief Ende 2024 aus und wurde in eine Übergangslösung bis Ende 2026 überführt.
Konkrete Projekte zur Förderung der Biodiversität werden unterstützt.	Ein Biodiversitätsprojekt bei der Klostermauer in Werthenstein-Oberdorf wird im Jahr 2024 umgesetzt. Beim Schulhaus Schachen und beim Schulhaus Markt ist je ein Projekt in Planung, welche bis Ende 2025 umgesetzt werden sollen.
Aufgabenbereich 9 Finanzen Der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.	Die Finanzlage der Gemeinde Werthenstein hat sich in den letzten Jahren verbessert. Der Steuerfuss wird bei 2.15 Einheiten bleiben. Grössere Sorgen bereitet dem Gemeinderat die Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

...zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie unterstützt die Integration und den Austausch innerhalb der Bevölkerung.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.
- Sie unterstützt das ambulante und stationäre Pflegeangebot auf kommunaler und regionaler Ebene.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 5 Gesundheit und Soziales Für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Körperschaft/Institution gegründet und etabliert (gemeinsam mit der Gemeinde Wolhusen).	Mit der Gründung des Vereins «WiN Integration Wolhusen Werthenstein» im Jahr 2021 wurde eine Institution ins Leben gerufen, welche genau diese Ziele der Integration verfolgt und sich entsprechend etabliert hat. Der Verein WiN bietet gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Integrationsangebote im Rahmen der Bestimmungen zum Ausländerrecht an.
Die stationären Pflegeangebote werden überprüft.	Der durch die Gemeindeversammlung beschlossene Austritt aus dem WPZ Schüpfheim AG wurde durch den Gemeinderat im Frühjahr 2024 vollzogen.
Aufgabenbereich 8 Volkswirtschaft Die guten Beziehungen zum lokalen Gewerbe werden beibehalten und gefördert.	Mit dem jährlich stattfindenden Feierabendgespräch mit den Gewerbebetrieben, Industriebetrieben, Detaillisten und den Dienstleistern von Werthenstein und Wolhusen wird diese Aufgabe laufend wahrgenommen. Ebenfalls werden gute Kontakte zu den Gewerbevereinen Wolhusen / Werthenstein sowie Malters / Schwarzenberg / Schachen aufrechterhalten.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

...erreichbar ist:

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung stark:

- Sie setzt sich für den Erhalt des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen wird überprüft (inkl. Erlass eines Parkplatz-Reglements).	Die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen (Marktplatz und Schulhaus Wolhusen-Markt sowie Schulhaus Schachen) wurde bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ausgeführt.
Aufgabenbereich 6 Verkehr und Raumordnung Das Strassenreglement ist revidiert und einige Strassen neu eingereiht.	Die Revision des Strassenreglements konnte nicht angegangen werden und wird in die neue Legislatur verschoben.
Das ÖV-Angebot wird ausgebaut (Halbstundentakt S-Bahn Schachen und hindernisfreier Bahnhof).	Der Halbstundentakt am Bahnhof Schachen ist gemäss SBB im Moment nicht möglich. Der Ausbau des Bahnhofes Schachen zu einem hindernisfreien Bahnhof wurde bis ins Jahr 2027 verschoben. Die Vorarbeiten der definitiven Busverbindungen Richtung Luzern und Wolhusen, als Ersatz für den Halbstundentakt, sind am Laufen.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

...gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.
- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie fördert den Konsens innerhalb der Ortsparteien und politischen Organisationen.
- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 1 Politik und Verwaltung Ein neues Austauschgefäss zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat wird eingeführt.	Die Gemeinde Werthenstein hat auf Februar 2023 eine Medienpartnerschaft mit dem Entlebucher Medienhaus abgeschlossen. Die Kommunikation erfolgt dabei über den Entlebucher Anzeiger und auf dem digitalen Dorfplatz. Der digitale Dorfplatz war anfänglich die Extra-Regio-App, diese wurde nun zur EApplus-App weiterentwickelt.
Eine Änderung des Gemeindeführungsmodells wird geprüft (Verwaltungsreform).	Mit fachlicher Begleitung der HSS, Unternehmensberatung aus Sursee, wurde die Organisation der Gemeindeführung weiterentwickelt. Die im Jahr 2021 angestossene Organisationsreform der Gemeindeführung konnte rechtzeitig auf die neue Legislatur abgeschlossen werden.
Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Beleuchtung in sämtlichen öffentlichen Liegenschaften erfolgt mittels LED-Technologie.	Diese Arbeiten an der Strassenbeleuchtung sind abgeschlossen. Die neue Beleuchtung wirkt sich merklich positiv auf die Stromkosten aus.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung 2024

Die Gemeinde Werthenstein darf auf ein ereignisreiches, jedoch wiederum sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 590'000. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 72'000.00 vor. Das um rund Fr. 662'000.00 bessere Ergebnis ist auf folgende Hauptgründe zurückzuführen:

- höhere Steuererträge der natürlichen Personen und höhere Erträge der Sondersteuern als budgetiert,
- weniger Nettokosten bei der Sicherheit, der Bildung sowie Gesundheit & Soziales.

In fünf von neun Aufgabenbereiche konnte das Budget eingehalten werden, in den restlichen vier Aufgabenbereiche wurde das Globalbudget überschritten. Die Details können den nachfolgend aufgeführten neun Aufgabenbereichen entnommen werden. In den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung wurde das Budget der Erfolgsrechnung ebenfalls überschritten.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
10	Politik und Verwaltung	1'971	2'014	43
15	Bau und Infrastruktur	405	507	102
20	Sicherheit	58	5	- 53
25	Bildung	3'332	3'246	- 86
30	Soziales und Gesundheit	2'230	2'175	- 55
35	Verkehr und Raumordnung	750	717	- 33
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	60	66	6
45	Volkswirtschaft	- 122	- 116	6
50	Finanzen	- 8'612	- 9'205	- 593
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*		72	- 591	- 663

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	71	267	196
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	- 51	104	155
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	- 7	2	9
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)	- 9	- 10	- 1
Total*	4	363	359

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Guthaben/Eigenkapital der Spezialfinanzierungen per 31.12.2024

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		- 241	
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		2'394	
Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung		57	
Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)		156	
Total*		2'366	

* eine positive Zahl entspricht einem Guthaben/eine negative Zahl einer Schuld

Gestufter Erfolgsausweis nach Sachgruppen
in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	Rechnung 2023	ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
30	Personalaufwand	3'276	3'413	3'468	55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'261	1'322	1'514	192
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	632	712	687	- 25
35	Einlagen in Fonds und SF	40	67	10	- 57
36	Transferaufwand	7'662	7'554	7'835	281
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'046	3'146	3'160	14
	Betrieblicher Aufwand	15'917	16'214	16'674	460
40	Fiskalertrag	- 6'593	- 6'462	- 7'048	- 586
41	Regalien und Konzessionen	- 144	- 170	- 170	-
42	Entgelte	- 1'544	- 1'456	- 1'469	- 13
43	Verschiedene Erträge	- 7	-	- 12	- 12
45	Entnahmen aus Fonds und SF	- 8	- 71	- 376	- 305
46	Transferertrag	- 5'106	- 4'930	- 5'085	- 155
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	- 3'046	- 3'146	- 3'160	- 14
	Betrieblicher Ertrag	- 16'448	- 16'235	- 17'320	- 1'085
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit*	- 531	- 21	- 646	- 625
34	Finanzaufwand	56	128	135	7
44	Finanzertrag	- 64	- 57	- 102	- 45
	Finanzergebnis *	- 8	71	33	- 38
	Operatives Ergebnis*	- 539	50	- 613	- 663
38	Ausserordentlicher Aufwand	22	22	22	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis *	22	22	22	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	- 517	72	- 591	- 663

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Leistungsauftrag

Die sechs Leistungsgruppen in diesem Aufgabenbereich decken folgende Bereiche ab:

- Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat / Kommissionen
- Gemeindeverwaltung
- Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zielgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann.

Der Bereich Politik und Verwaltung:

- sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Legislative und der Exekutive
- sorgt für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe
- garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen
- ist für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt die Gemeinde nach aussen.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah.

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.
- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie fördert den Konsens innerhalb der Ortsparteien und politischen Organisationen.
- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Legislaturziele

- Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und in Gemeindeverbänden wird überprüft.
- Ein neues Austauschgefäss zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat wird eingeführt.
- Eine Änderung des Gemeindeführungsmodells wird geprüft (Verwaltungsreform).

Lagebeurteilung

Im Jahr 2024 waren Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates. Erwin Stalder wurde für den zurückgetretenen Fredy Rösli als neuen Gemeindeammann gewählt. Die übrigen Ratsmitglieder traten wieder an und wurden in ihrem Amt bestätigt. Die Übergabe des Gemeindeammanntes konnte wegen dem krankheitsbedingten Ausfall des amtierenden Gemeindeammanns nicht planmässig erfolgen, was zu einem erheblichen Mehraufwand führte. Die Organisationsreform war auf die neue Legislatur 2024 – 2028 fertiggestellt. Der gesamte Gemeinderat musste sich zuerst in die neuen zugeteilten Aufgabenbereiche einarbeiten, was ebenfalls einen Mehraufwand bedeutete.

Ebenfalls im Bereich der Wasserversorgung, welche in ein Geschäftsführermodell überführt wurde, konnten die Übergaben nicht planmässig erfolgen und die daraus resultierenden personellen Veränderungen bedeuteten wiederum Mehraufwand für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung.

Die neuen Spartageskarten-Gemeinde wurden im Jahr 2024 angeboten, bei gesunkenem Ertrag nahm der Arbeitsaufwand zu, weshalb das Angebot im Jahr 2025 nicht weitergeführt wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Solidarität unter den drei Ortsteilen	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	In sämtlichen Organen alle drei Ortsteile einbeziehen
Chance: Abbau von Schnittstellen und Nutzung von Synergien dank Digitalisierung	Effizientere Verwaltung	hoch	Etablierung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware
Risiko: Fachkräftemangel	Vakante Stellen und Ämter	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen
Chance: Überprüfung Gemeindeführungsmodell	Entflechtung von strategischen und operativen Aufgaben: Gestärkte Verwaltung, Entlastung der GR-Mitglieder im operativen Bereich. Gemeinderat kann sich vermehrt strategischen Aufgaben widmen	hoch	Gemeindeführungsreform anstossen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Organisationsreform 2024+	Weiterführung	41	2022-2024	ER	16	6	9
Erarbeitung der betrieblichen Leistungsaufträge	Planung		2025				
Einführung Cloud-Telefonanlage	Planung		2024	IR	18	25	20
Einführung "digitaler Dorfplatz"	Abgeschlossen	20	2023	ER			
Legislaturwechsel mit Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und der Kommissionen	Umsetzen		2024	ER			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		1'904	1'971	2'015	2.2
Total	Aufwand	3'218	3'282	3'342	1.8
	Ertrag	-1'314	-1'311	-1'327	1.2
Leistungsgruppen					
	Aufwand	937	926	1'087	17.4
Gemeinderat	Ertrag	-573	-578	-620	7.2
	Saldo	364	348	467	34.2
	Aufwand	814	840	763	-9.3
Gemeindeverwaltung	Ertrag	-711	-729	-697	-4.5
	Saldo	103	111	66	-40.7
	Aufwand	1'053	1'094	1'054	-3.7
Ergänzungsleistungen	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	1'053	1'094	1'054	-3.7
	Aufwand	283	283	296	4.7
Prämienverbilligung	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	283	283	296	4.7
	Aufwand	5	6	7	2.4
SBB-Tageskarten	Ertrag	-26	0	-5	4837.0
	Saldo	-21	6	2	-73.7
	Aufwand	126	133	136	2.3
Übriges (Rest)	Ertrag	-4	-4	-6	49.7
	Saldo	122	129	131	0.9

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben	0	25	20	-18.2
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	25	20	-18.2

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wird um rund Fr. 44'000.00 oder um 2.2% überschritten. Die personellen Veränderungen im Gemeinderat und in der Wasserversorgung haben zu Mehraufwand geführt. Mit der Organisationsreform wurde das Pensum des Gemeinderates per 1. September erhöht. Beim Gemeinderat mussten Überstunden ausbezahlt werden. Weiter verursachte auch der Abschluss der Organisationsreform etwas höhere Kosten als geplant. Die Verwaltung konnte das Jahr unter dem budgetierten Aufwand abschliessen, was jedoch zum grössten Teil auf angepasste Umlageschlüssel zurückzuführen ist. In der Investitionsrechnung konnte die Einführung der Cloudtelefonie günstiger als geplant abgeschlossen werden.

Leistungsauftrag

Die fünf Leistungsgruppen im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur decken folgende Bereiche ab:

- Regionales Bauamt
- Liegenschaften / Gebäude im Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Gewässer
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Öffentliche Anlagen / Wanderwege
- Kultur- und Sportförderung
- Grundbuch / Vermessung
- Markt- und Gewerbewesen

Die erwähnten Liegenschaften, Anlagen und Dienstleistungen sind für ein vollständiges und zeitgemässes Angebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Der Bereich richtet die Bauten und Anlagen sowie die Dienstleistungen auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher sowie kultureller Werte aus. Weiter sorgt der Bereich für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen.

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.

Legislaturziele

- Die Überbauung Postmatte in Schachen ist fertiggestellt.
- Die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen wird überprüft (inkl. Erlass eines Parkplatz-Reglements).
- Die Beleuchtung in sämtlichen öffentlichen Liegenschaften erfolgt mittels LED-Technologie.

Lagebeurteilung

Die Infrastruktur befindet sich in einem sehr guten Zustand. Die Investitionen der vergangenen Jahre haben sich als gut durchdacht, zielgerichtet und nachhaltig bewährt. Sie trugen wesentlich dazu bei, die Qualität und Funktionalität der öffentlichen Einrichtungen langfristig zu sichern. Die regelmässige Wartung und der sorgfältige Unterhalt der Infrastruktur blieben dabei zentrale Aufgaben.

Die ursprünglich für das Gemeindehaus geplante Sanierung war zugunsten der dringenderen Um- und Aufbauten der Rümlihalle auf später verschoben worden. Der Gemeinderat hatte diese Arbeiten als vorrangig eingestuft. Dadurch konnte unter anderem frühzeitig der dringend benötigte Raum für neue Musikschulzimmer und anschliessend der Raum für die Unterbringung der Spielgruppe ab dem Schuljahr 2025/2026 geschaffen werden.

Die verdichtete Bauweise, die Anwendung neuer gesetzlicher Bestimmungen insbesondere die neuen Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes oder die Energievorschriften führen zu komplexeren Baubewilligungsverfahren. Das Regionale Bauamt Wolhusen-Werthenstein-Doppleschwand sorgt für eine professionelle, zügige und verlässliche Abwicklung der Baugesuche.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesundes Wachstum verbessert Situation der Bauten und Anlagen	Unterhalt ohne zusätzliche Mehrkosten möglich	mittel	Nutzen des Potenzials für Innenentwicklung
Risiko: Liegenschafts- und Anlagenunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften und Anlagen, Investitionsstau	mittel	Liegenschafts- und Anlagenunterhalt im Mehrjahresprogramm berücksichtigen und planen
Risiko: Umsetzung Gewässerschutzmassnahmen Kleine Emme verzögert sich	Nicht planbare Hochwasserschäden	hoch	Mit politischer Einflussnahme auf eine baldige Umsetzung gemäss kantonaler Aufgaben- und Finanzreform 18 drängen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Sanierung Gemeindehaus (Planungskredit)	Planung	650	2023-2025	IR	47		

Umbau Rümlihalle mit öffentlicher WC-Anlage und Solardach	Umsetzung		2024	IR		990	617
Schulhaus Markt: Ersatz LED-Beleuchtung	Umsetzung	55	2023/2024	IR	51	42	38
Schulhaus Markt: Neues Schliesssystem inkl. Türen	Umsetzung	50	2023/2024	IR	0	140	157

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		427	405	507	25.0
Total	Aufwand	1'546	1'512	1'642	8.6
	Ertrag	-1'119	-1'107	-1'135	2.6
Leistungsgruppen					
Regionales Bauamt	Aufwand	128	99	167	68.5
	Ertrag	-58	-56	-38	-32.7
	Saldo	70	43	129	200.3
Bauten & Anlagen im Verwaltungsvermögen	Aufwand	1'012	1'009	1'054	4.5
	Ertrag	-1'012	-1'009	-1'054	4.5
	Saldo	0	0	0	0
Friedhof & Bestattung	Aufwand	61	50	60	19.2
	Ertrag	-11	-5	-4	-27.8
	Saldo	50	45	56	25.0
Friedhof Werthenstein (Spezialfinanzierung)	Aufwand	37	36	34	-4.4
	Ertrag	-37	-36	-34	-4.4
	Saldo	0	0	0	0
Übriges (Rest)	Aufwand	308	318	327	2.8
	Ertrag	-1	-1	-5	760.3
	Saldo	307	317	322	1.3

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben		511	799	812	1.6
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		511	799	812	1.6

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Mehraufwand beim Regionalen Bauamt entstand aufgrund mehrerer anspruchsvoller und komplexer Bauvorhaben und die Anwendung von neuen gesetzlichen Vorgaben. Im vergangenen Jahr wurde zudem die neue Fachkommission Architektur eingesetzt, welche Bauvorhaben vorwiegend in der Kernzone beurteilt. Im Jahr 2024 wurden die Baubewilligungsgebühren im Verhältnis zur Bausumme berechnet, was dem Aufwand des Bauamtes nicht gerecht wird. Da die Baukosten im vergangenen Jahr geringer waren, fielen auch die Einnahmen aus Baubewilligungen spürbar geringer aus. Trotz dieser Herausforderung konnte die Bearbeitung der Baugesuche professionell und effizient sichergestellt werden.

Die Beiträge an die Friedhöfe Malters und Wolhusen lagen deutlich über den ursprünglichen Budgetannahmen.

Die geplanten Investitionen konnten grösstenteils innerhalb des bewilligten Budgetkredits abgeschlossen werden. Der Aufbau der Rümlihalle konnte im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat daher den Rest des Kredites auf das Jahr 2025 übertragen. Bei der Sanierung des Eingangsbereiches des Schulhauses Markt entstanden Folgekosten, weshalb das Budget in diesem Bereich leicht überschritten wurde.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit ist in drei Leistungsgruppen unterteilt und umfasst die Bereiche:

- Feuerwehr
- Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Militärwesen

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass alle Teilbereiche organisiert sind, funktionieren und in einem vertretbaren Masse Kosten generieren. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung wie Zivil- und Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Schiesswesen.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Werthenstein ist offen und kooperativ für sinnvolle Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden. Wir arbeiten deshalb weiterhin eng mit unseren regionalen Nachbarn und Gemeindeverbänden zusammen.

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Malters und Wolhusen im Bereich der Feuerwehr laufen sehr gut. Auch das Jahr 2024 war eher ein ruhiges Jahr, so dass die beiden Wehren zusammen ihr Budget nicht voll ausschöpfen mussten. Die Feuerwehr suchen aber weiterhin Freiwillige, um den geforderten Bestand an Eingeteilten erreichen bzw. halten zu können.

Die neue Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West bewährt sich. Das Budget im Bereich Zivilschutz musste nicht ausgeschöpft werden.

Im Bereich der militärischen Verteidigung wird lediglich die Schiessanlage Blindei abgebildet, welche durch den Gemeindeverband betrieben wird. Die Rechnung schloss nahezu mit einer Punktländung ab, das heisst wie budgetiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit erhöht die Bereitschaft und Flexibilität	Erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung bei Ereignissen	mittel	Zusammenarbeit laufend fördern und damit stärken
Risiko: Geringer Einfluss bei Entscheidungen, da die Gemeinde Werthenstein immer in der Minderheit ist	Entscheide müssen akzeptiert werden, Abhängigkeit gross	mittel	Interessenvertreter der Gemeinde Werthenstein müssen sich weiterhin mit aller Kraft in den einzelnen Organisationen eingeben.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Gemäss Planung der Standortgemeinden und Gemeindeverbänden	laufend	gem. Budget	jährlich	ER			
Zivilschutzorganisation Entlebuch: Zusammenschluss mit den Organisationen Wiggertal, Sursee und Napf	Umgesetzt		2022-2023	ER			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		57	58	5	-91.7
Total	Aufwand	241	230	191	-17.1
	Ertrag	-184	-172	-186	7.9
Leistungsgruppen					
Feuerwehr	Aufwand	180	170	152	-11.0
	Ertrag	-180	-169	-183	8.0
	Saldo	0	1	-32	-3'773.9
Zivilschutz	Aufwand	37	51	31	-40.6
	Ertrag	-4	-3	-3	-0.6
	Saldo	33	48	27	-43.2
Übriges (Rest)	Aufwand	24	9	9	3.7
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	24	9	9	3.7

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Sicherheit entwickelt sich sehr erfreulich. Bei der Feuerwehr, beim Zivilschutz und auch bei der militärischen Verteidigung konnten die Budgetzahlen eingehalten, ja sogar unterboten werden. Insbesondere schlugen sich die Mehreinnahmen bei der Feuerwehersatzabgabe positiv zu Buche. Ebenfalls war auch die, an die anderen Gemeinden zu leistende Entschädigung tiefer als budgetiert. Im Bereich des Zivilschutzes fielen weniger Kosten an, da der Arbeitsaufwand des Werkdienstes bei der Betreuung von Zivilschutzeinsätzen nicht mehr auf diesem Konto verbucht wurde.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung ist in neun Leistungsgruppen gegliedert und umfasst die Bereiche:

- Spielgruppe (Frühe Sprachförderung)
- Kindergarten
- Primarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- Schulgesundheitsdienst
- Sekundarstufe in Wolhusen und Malters
- Musikschule Region Malters
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulleitung / Bildungskommission

Der Bereich organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und der kommunalen Verordnung über die Bildungskommission. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus.

- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah.

- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein führte einzig im Dorfteil Schachen eine eigene Primarschule (Kindergarten bis und mit 6. Klasse). Im Rahmen der kantonalen Vorgaben wurde hier ein ausgewogenes und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt.

Die schul- und familienergänzende Betreuung gewann zunehmend an Bedeutung. Die räumliche Umstrukturierung der schul- und familienergänzenden Betreuung, einschliesslich der Bereiche Tagesstrukturen, wurde erfolgreich konsolidiert.

Die Volksschule war gut positioniert, was durch die externe Evaluation der Dienststelle Volksschulbildung bestätigt wurde.

Ausserdem wurde das Projekt „Aufbau Rümlihalle“ gestartet. Die Räumlichkeiten wurden auf die Bedürfnisse der Schüler und Musikschüler ausgerichtet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesunde Bevölkerungsentwicklung durch optimierte Ortsplanung und Steigerung der Attraktivität	Anstieg der Schülerzahlen durch Neuzuzüger	mittel	Schulraumplanung ist mittel- bis langfristig bereits passiert
Chance/Risiko: Tagesstrukturen	Erhöhung Steuersubstrat / kann auch Kostentreiber sein	mittel	Optimierung des Angebotes
Risiko: Anstieg Schülerzahlen mit ungleichen Jahrgängen	Höhere Kosten durch mehr Abteilungen und zusätzlichem Schulraum. Mit AFR 18 kann es zu Ausgleichszahlungen bei Unterbestand kommen.	hoch	Durch Einführung des mehrklassigen Stufensystems wird diesem Risiko entgegengewirkt. Diese Massnahme greift seit rund 8 Jahren und hat sich bewährt.

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		2'970	3'332	3'246	-2.6
Total	Aufwand	6'176	6'357	6'365	0.1
	Ertrag	-3'206	-3'025	-3'119	3.1
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	765	860	787	-8.4
	Ertrag	-368	-436	-437	0.1
	Saldo	397	424	351	-17.1
Primarschule	Aufwand	2'756	2'816	2'858	1.5
	Ertrag	-1'316	-1'262	-1'284	1.7
	Saldo	1'440	1'554	1'575	1.3
Sekundarschule	Aufwand	1'227	1'175	1'106	-5.8
	Ertrag	-749	-613	-614	0.3
	Saldo	478	562	492	-12.5
Schul- und Familienergänzende Tages- betreuungsstrukturen	Aufwand	123	116	143	23.1
	Ertrag	-85	-58	-84	44.0
	Saldo	38	58	60	2.4
Schulleitung / Sekretariat	Aufwand	216	216	225	4.2
	Ertrag	-216	-216	-225	4.2
	Saldo	0	0	0	0
Schülertransport	Aufwand	141	154	143	-7.3
	Ertrag	-141	-154	-143	-7.3
	Saldo	0	0	0	0
Musikschule	Aufwand	146	157	136	-13.4
	Ertrag	-73	-11	0	0
	Saldo	73	146	136	-6.9
Schulische Dienste	Aufwand	577	573	687	19.9
	Ertrag	-122	-100	-200	99.8
	Saldo	455	473	487	3.0
Übriges (Rest)	Aufwand	225	290	278	-4.1
	Ertrag	-136	-175	-133	-24.0
	Saldo	89	115	145	26.1

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben	69	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	69	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfreulicherweise schliesst das Globalbudget Bildung auch für das Jahr 2024 wieder einmal innerhalb der Vorgabe ab. Gegenüber dem Budget ergibt sich in der Erfolgsrechnung ein um 2,6 % oder Fr. 86'000.00 besseres Ergebnis. Die sinkenden Schülerzahlen im Kindergarten und in der Sekundarstufe sowie die geringeren Ausgaben der regionalen Musikschulen tragen hauptsächlich zu diesem Erfolg bei. Bei den übrigen Leistungsgruppen im Bereich Bildung halten sich Mehreinnahmen und -ausgaben weitgehend die Waage.

Bei den Tagesstrukturen und schulischen Diensten fallen aufgrund der höheren Teilnehmerzahlen höhere Ausgaben an. Diese Mehrkosten konnten jedoch durch die Einsparungen in anderen Bereichen teilweise kompensiert werden. Insgesamt zeigt sich, dass das Budget gut gesteuert wurde, wobei insbesondere die Ausgaben für die Musikschulen und der Rückgang der Schülerzahlen im Kindergarten zu einem positiven Gesamtergebnis beigetragen haben.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst sechs Leitungsgruppen mit den Bereichen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Tagesfamilien
- Arbeitslosenfürsorge
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Sozialamt
- allgemeine Fürsorge
- Betreuungsgutscheine

Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, die Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung (gemäss Altersleitbild) zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.

- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.
- Sie unterstützt das ambulante und stationäre Pflegeangebot auf kommunaler und regionaler Ebene.

Legislaturziele

- Sie unterstützt die Neuorganisation der Betreuung im Vorschulalter.
- Gemeinsam mit der Gemeinde Wolhusen fördert sie die Integration von Menschen mit Integrationshintergrund in einem Vereins-Projekt.

Lagebeurteilung

Die Fälle von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden zunehmend komplexer. Psychische Erkrankungen nehmen kontinuierlich zu.

Es wurde angestrebt, eine gelingende Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Oft benötigten junge Menschen oder Personen, die noch nie im Arbeitsmarkt Erfahrung sammeln konnten oder schon lange nicht mehr daran teilgenommen hatten, Unterstützung in Form eines Aufbaus oder einer Stabilisierung durch entsprechende Integrationsprogramme.

Zudem war eine frühzeitige Intervention zur Unterstützung von sehr komplexen Familiensystemen zunehmend notwendig, um nachhaltig Lösungen zu finden. Die Zusammenarbeit mit interessierten, umliegenden Unternehmen konnte erfolgreich erweitert werden.

Auch die enge Zusammenarbeit mit der Fallführung der Gemeinde Wolhusen hat sich als sehr wertvoll erwiesen und trug massgeblich zur effizienten und ganzheitlichen Betreuung bei.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende Gesundheitsversorgung	Ermöglicht das Wohnen in der Gemeinde Werthenstein bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Fallzahlen im Sozialbereich	steigende Kosten	mittel	Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und Sozialpartnern im Sozialbereich
Chance: Förderung Integration	Optimale Integration von ausländischen Personen in die Gesellschaft	mittel	Umsetzung Leistungsvereinbarung Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Betreuungsgutscheine	Weiterführung	20	2020 – 2024	ER	46	50	50

Integration der ausländischen Bevölkerung (Verein WiN)	Weiterführung	40	2017 – 2024	ER	8	8	8
--	---------------	----	-------------	----	---	---	---

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		2'130	2'230	2'175	-2.4
Total	Aufwand	2'332	2'260	2'283	1.0
	Ertrag	-202	-30	-108	259.2
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenschutzwesen	Aufwand	304	199	176	-11.3
	Ertrag	-51	0	0	0
	Saldo	253	199	176	-11.3
Pflegeheime (Restfinanzierung Langzeitpflege)	Aufwand	639	591	680	15.1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	639	591	680	15.1
Haus- und Krankenpflege (Spitex)	Aufwand	223	223	281	26.1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	223	223	281	26.1
Fürsorge	Aufwand	837	936	878	-6.3
	Ertrag	-93	-30	-71	135.3
	Saldo	744	906	807	-10.9
Alimentenhilfe	Aufwand	38	46	49	7.0
	Ertrag	-31	0	-34	
	Saldo	7	46	15	-66.5
Übriges (Rest)	Aufwand	291	265	219	-17.4
	Ertrag	-27	0	-4	
	Saldo	264	265	215	-18.8

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Wie schon in den Vorjahren können wir im Bereich Gesundheit & Soziales ein erfreuliches Ergebnis verzeichnen: Das Nettoergebnis ist rund Fr. 55'000.00 besser als ursprünglich im Budget vorgesehen. Besonders positiv hervorzuheben sind die Minderausgaben bei der gesetzlichen Fürsorge in Höhe von etwa Fr. 99'000.00. Mehrausgaben in der Restfinanzierung der Pflegeheime sowie im Bereich Haus- und Krankenpflege (ambulante Pflege) werden mit insgesamt Fr. 147'000.00 ausgewiesen. Im Bereich der Fürsorge ist mit diesem Ergebnis nun wohl ein Allzeittief erreicht. Mit ändernden Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe können sich die Ausgaben auch rasch wieder erhöhen. Darüber hinaus schliessen auch die übrigen Leistungsgruppen positiv ab, was zu diesem sehr erfreulichen finanziellen Ergebnis beiträgt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst vier Leistungsgruppen mit den Bereichen:

- Gemeindestrassen / Plätze
- Güter- und Privatstrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Öffentlicher- und Regionalverkehr
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab. Wir gewährleisten die Funktions- und Leistungsfähigkeit unseres gesamten Strassennetzes durch zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Wir richten die raumrelevante Entwicklung auf die Gemeindestrategie aus und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten den öffentlichen Regionalverkehr.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).

Werthenstein – eine Gemeinde, die erreichbar ist:

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung stark.

- Sie setzt sich für den Erhalt des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.

Legislaturziele

- Das neue BZR inkl. Zonenplan treten in Kraft und die Gewässerräume sind ausgeschieden.
- Der neu organisierte Werkdienst hat sich etabliert.

Lagebeurteilung

Durch einen gezielten baulichen und betrieblichen Unterhalt ist das Gemeinde- und Güterstrassennetz intakt.

Die Ortsplanungsrevision ist zur Genehmigung an den Regierungsrat eingereicht. Der Entscheid war Ende Jahr 2024 noch ausstehend.

Die Gemeinde Werthenstein hat sich aus dem Projekt Hochbreitbandversorgung verabschiedet und mit der Swisscom entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

Die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED hat zur Folge, dass sich diese Stromkosten halbiert haben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sicheres und gut ausgebautes kommunales Strassen- und Erschliessungsnetz sowie einen attraktiven ÖV	Weitere Ansiedelung von Gewerbe und Zunahme der Wohnbevölkerung	hoch	Konsequente Bau- und Unterhaltsstrategie und aktives Mitwirken bei der Planung und Umsetzung des ÖV-Angebotes
Risiko: Zunahme des Individualverkehrs	Stau und Verkehrsbehinderungen	hoch	Werbung für ÖV-Angebot machen
Chance: Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe	Verdichtung der Arbeitszonen	hoch	Berücksichtigung im laufenden Ortsplanungsverfahren

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Überprüfung kommunales Strassennetz	Planung		2020 – 2024				
Gemeindestrassen allgemein	Umsetzung		2024	IR	50	50	12
Strassengenossenschaft Staldig; Beitrag an Schwändi- und Staldigmoosstrasse	Umsetzung	58	2023	IR		57	50
Öffentliche Beleuchtung; Ersatz auf LED	Umsetzung	100	2023	IR	66		

Ortsplanungsrevision / Ausscheidung Gewässerräume	Umsetzung		2019 – 2023	IR	41		4
Projekt Hochbreitbandversorgung der Region Luzern West	Planung	41	2022 – 2023	ER	38	25	0

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		761	750	717	-4.4
Total	Aufwand	911	879	874	-0.5
	Ertrag	-150	-129	-158	22.3
Leistungsgruppen					
Gemeindestrassen	Aufwand	295	287	337	17.5
	Ertrag	-7	0	-1	195.7
	Saldo	288	287	336	17.2
Güterstrassen	Aufwand	101	105	112	7.0
	Ertrag	0	0	-7	0
	Saldo	101	105	106	0.5
Regionalverkehr (ÖV)	Aufwand	242	241	239	-0.6
	Ertrag	0	0	-30	0
	Saldo	242	241	210	-12.9
Übriges (Rest)	Aufwand	273	246	186	-24.5
	Ertrag	-143	-129	-120	-6.7
	Saldo	130	117	66	-44.0

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben		205	107	65	-39.2
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		205	107	65	-39.2

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Erfolgsrechnung im Bereich Verkehr und Raumordnung schloss um rund Fr. 33'000.00 besser ab als im Budget vorgesehen. Zu diesem besseren Ergebnis führten insbesondere unter „Übriges“ der Wegfall eines Beitrags an Prioris von Fr. 25'000.00 sowie der um Fr. 26'000.00 geringere Arbeitsaufwand für den Gemeinderat und die Verwaltung im Bereich Raumordnung, da die Ortsplanung weitgehend abgeschlossen war. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ergaben sich ein nicht budgetierter Ertrag durch die Rückerstattung von Subventionen des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) in Höhe von insgesamt Fr. 30'000.00.

Mehraufwände entstanden im Bereich der Gemeindestrassen. Die Felsreinigung am Klosterstutz mit Kosten von Fr. 15'000.00, Sofortmassnahmen aufgrund einer Strassensenkung an der Renggstrasse von Fr. 4'400.00 sowie ein erhöhter Aufwand für den Winterdienst von knapp Fr. 30'000.00 waren für die Mehraufwände verantwortlich.

Die geplanten Investitionen konnten vollständig innerhalb des Budgetkredits abgeschlossen werden. Zudem resultierte ein Minderaufwand von Fr. 42'000.00, was daran lag, dass keine grösseren Schäden an den Strassen zu beheben waren.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt / Ver- und Entsorgung umfasst vier Leistungsgruppen mit den Bereichen:

- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Natur- und Landschaftsschutz
- Übriger Umweltschutz

Der Bereich organisiert, plant und sichert die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde nachhaltig durch stetigen Unterhalt und Erneuerung der Anlagen und Leitungen. Bei der Auslegung der kommunalen Reglemente und der übergeordneten Gesetzgebung ist besonders auf den Umweltschutz zu achten.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie fördert das Bewusstsein und die Eigenverantwortung in Umweltfragen, insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung.

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert die Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein verfügt über ein sehr gut ausgebauten Entwässerungsnetz. Vielerorts ist bereits der ländliche Raum erschlossen oder kann mit wenigen Mitteln erschlossen werden. Mit dem generellen Entwässerungskonzept (GEP), das im Jahr 2025 abgeschlossen wird, ergibt sich ein langfristiger Massnahmenplan und die Unterhaltskosten können besser geplant werden. Auch in der Wasserversorgung müssen die zukünftigen Kosten und Investitionen gut geplant und mit den Einnahmen abgestimmt werden, so dass auch zukünftig Investitionen möglich sind.

Bei der Abfallentsorgung gilt es die Entsorgungsangebote weiterhin sicherzustellen und das Angebot aufrechtzuerhalten. Bei stetig steigenden Kosten wird dies eine Herausforderung sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktivität steigern durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich dauerhaft gut versorgt	hoch	Erneuerung und Unterhalt der Anlagen und Leitungen kostenbewusst planen und ausführen
Risiko: Umwelteinflüsse / Unwetter / Katastrophen	Überdurchschnittliche, nicht planbare Kosten für Reparatur und Wiederinstandstellung	mittel	Vorsorgliche Massnahmen nur sehr bedingt möglich

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
WV: Sonderkredit Bergboden / Strittenmatt / Berghof	Umsetzung	1'519	2022 – 2024	IR	502	500	662
WV: Umbau Kreisel Bahnhof Wolhusen	Umsetzung	270	2023 – 2024	IR	42	100	99
WV: Leitung Ebnet; Be- und Entlüftungsschächte	Umsetzung	40	2023	IR	27	0	4
WV: Ersatz Wasseruhren	Umsetzung		2022 – 2024	IR	127	100	41
GEP: Abschluss Zustandsanalyse inkl. erste Massnahmen	Umsetzung	100	2024	IR		100	173
Biodiversität in allen Ortsteilen	Umsetzung	17		ER		17	0
Unwetterereignisse	Umsetzung		2021 - 2023	IR			100

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		40	38	51	34.2
Total	Aufwand	998	1'038	1'348	29.9
	Ertrag	-958	-1'000	-1297	29.7
Leistungsgruppen					
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	529	595	725	22.0
	Ertrag	-529	-595	-725	22.0
	Saldo	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	369	379	493	30.1
	Ertrag	-369	-379	-493	30.1
	Saldo	0	0	0	0
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	119	122	131	7.0
	Ertrag	-79	-84	-80	-5.5
	Saldo	40	38	51	35.0
Übriges (Rest)	Aufwand	25	111	36	-68.0
	Ertrag	-20	-89	-21	-76.8
	Saldo	5	22	15	-32.6

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (vor Verbuchung Abschluss)

Wasserversorgung	Ergebnis	11	-71	-267	276.1
Abwasserbeseitigung	Ergebnis	19	51	-104	303.9
Abfallbewirtschaftung	Ergebnis	-7	7	-2	128.6

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben		3'998	800	1'484	85.5
Einnahmen		-606	-180	-890	394.4
Nettoinvestitionen		3'392	620	594	-4.2

Erläuterungen zu den Finanzen

Investitionsrechnung

Im Wasserversorgungsprojekt Bergboden / Strittmatt / Berghof wurde im Jahr 2024 aufgrund Mehraufwänden und Baufortschritt mehr investiert als budgetiert. Die Kosten befinden sich aber im Rahmen des bewilligten Sonderkredits. Der Austausch der Wasseruhren hat im Jahr 2024 weniger Mittel in Anspruch genommen und die Biodiversitätsprojekte wurden nicht umgesetzt. Für die Genehmigung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist die Erstellung eines Pflichtenheftes notwendig und einzelne Teilprojekte müssen vertiefter bearbeitet werden. Im Mai 2024 wurde vom Gemeinderat eine Kreditüberschreitung von 120'000 Franken bewilligt, damit das Projekt weiterbearbeitet werden kann.

Die Gemeinde entrichtet Beiträge an die Behebung von Unwetterschäden. In der Regel beteiligt sich die Gemeinde mit 25% an den Kosten. Die Gemeinde hat im Jahr 2024 jeweils die gesamten Fremdkosten vorfinanziert. Im Gegenzug wurden Kantonsbeiträge, Beiträge des Fondssuisse eingenommen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist jeweils schwer abzuschätzen.

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierungen konnten im Jahr 2024 nicht nach Budget eingehalten werden. Die Spezialfinanzierungen haben keinen Einfluss auf das Globalbudget. In der Wasserversorgung wurde das Budget um Fr. 195'431.58 überschritten. Diverse Faktoren haben zu diesem Ergebnis geführt: Mehrkosten mit dem Abgang vom Brunnenmeister und Einkauf der fachlichen Arbeit mit rund 55'000 Franken, Mehrkosten in technischen Anschlussprüfungen, Beratung und Rechtsabklärungen von rund 45'000 Franken und drei Rohrleitungsbrüche und Schieberkontrollen von rund 30'000 Franken. Gleichzeitig wurden der Wasserverbrauch und somit die Gebühreneinnahmen wegen dem Ersatz der Wasseruhren zu optimistisch budgetiert. Weiter wurde die in der Budgetierung vorgesehene Aufteilung der Konzessionsgebühr der CKW, welche mit Fr. 19'200.00 eingestellt war, nicht vollzogen.

In der Abwasserbeseitigung gab es Mehrausgaben im Unterhalt mit Aufnahmen und Spülvorgängen. Der Hauptgrund für die grosse Abweichung ist, dass die jährliche Entschädigung für die Abwasserleitung zur ARA Buholz zweimal enthalten ist, also für die Jahre 2023 und 2024. Somit wurden 137'285 Franken mehr ausgewiesen. Künftig können diese Kosten periodengerecht verbucht werden.

Im Konto Übriges werden die Kosten für alle nicht verursachergerechten Kosten der Entsorgung erfasst. Dies umfasst vor allem die sehr wertvolle Arbeit des Werkdienstes.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst drei Leistungsgruppen mit den Bereichen:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Energie

Die Förderung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist in der heutigen Zeit eine sehr wichtige Aufgabe. Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität der Menschen in unserer Gemeinde. Die Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes und das Konsumieren der Produkte aus der Region stärken die Arbeitsplätze der Gemeinde und wirken sich auch positiv auf die Finanzen der Gemeinde aus.

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft:

- fördert und unterstützt erneuerbare Energien
- unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft
- begleitet ökologische Projekte (zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt)
- setzt sich für eine tierfreundliche Jagd ein
- koordiniert den Unterhalt der Schutzwälder
- unterstützt strukturverbessernde Massnahmen

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt ein ausgewogenes Zusammenleben zwischen Menschen und Umwelt an.

- Sie klärt die Bedürfnisse der Bewohner ab und setzt sich für angemessene Lösungen ein.
- Der Kontakt zu unseren Industrie- und Gewerbebetrieben wird aktiv gelebt.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie will die Eigenverantwortung von Menschen fördern.
- Sie fördert die Vernetzung / Ökologisierung weiterhin.

Lagebeurteilung

Im Aufgabenbereich Volkswirtschaft ist die Erhaltung und Förderung der natürlichen Lebensgrundlagen ein wichtiger Bereich und hängt von verschiedenen Gruppen ab. Die lebenswichtigen Grundlagen können nur gefördert werden, wenn die Menschen die Natur respektieren und Verständnis zeigen. Das Zusammenleben ist nicht immer einfach, aber mit gutem Willen und Weitsicht kann Vieles erreicht werden. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wird mit finanziellen Beiträgen, vor allem durch Bund und Kanton unterstützt.

Die Landwirtschaft hat schon seit Jahren ein Auge auf die natürlichen Ressourcen. Auch bei der Forstwirtschaft wird vermehrt auf Biodiversität geachtet. Bei der Jagd und der Fischerei werden Anstrengungen unternommen, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern.

Für den Erhalt der Lebensgrundlagen ist es wichtig, miteinander auf den Weg zu gehen, wie das auch in unserer Gemeinde gelebt wird.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohn- und Arbeitsort mit Qualität	Die Bevölkerung fühlt sich wohl und kann sich gut erholen.	hoch	Förderung von ökologischen Projekten mit Einbezug von Allen.
Risiko: Kosten, die von der Gemeinde getragen werden müssen und trotzdem ist man abhängig von den kantonalen Behörden.	Keinen oder bedingten Einfluss auf Kosten	mittel	Gemeindevertretung in das entsprechende Gremium einbringen und so Einfluss nehmen.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Jährlich stattfindende Feierabendgespräche	Umsetzung						
Biodiversitätsprojekte	Umsetzung		auf Weiteres				

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		-114	-122	-116	-5.0
Total	Aufwand	42	41	66	62.8
	Ertrag	-156	-163	-182	12.0
Leistungsgruppen					
Volkswirtschaft	Aufwand	21	18	40	120.9
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	21	18	40	120.9
Konzessionen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	-135	-142	-162	13.8
	Saldo	-135	-142	-161	13.5
Übriges (Rest)	Aufwand	21	23	26	15.1
	Ertrag	-21	-21	-21	0.1
	Saldo	0	2	6	150.7

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget schliesst um rund Fr. 6'000.00 schlechter ab als vorgesehen. Mehraufwand ist bei der Strukturverbesserung entstanden, wo ein Beitrag an ein Ökonomiegebäude ausbezahlt wurde. Bei diesen Beiträgen ist jeweils der Zeitpunkt der Auszahlung schwer vorherzusagen. Die CKW Konzessionsgebühren wurden mit einem höheren Betrag verbucht als budgetiert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst sieben Leistungsgruppen in den Bereichen:

- Finanzen / Buchhaltung
- Steuern / Sondersteuern
- Kapital- und Zinsendienst
- Abschreibungen
- Regionales Steueramt Malters
- Betreibungsamt

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung verständlicher und klarer Entscheidungsgrundlagen zuhanden Gemeindeversammlung, Kontrollorgane und Gemeinderat. Ausserdem obliegt ihm die Hoheit über die Steueranlagen respektive Steuerbezug in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Malters. Die Gemeinde geht mit den finanziellen Mitteln sorgsam um und strebt einen nachhaltigen, ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.

Legislaturziel

- Der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.

Lagebeurteilung

Mit der Organisationsreform wird die Jahresrechnung künftig in fünf Aufgabenbereiche dargestellt. Dies führte im vergangenen Jahr zu Vorbereitungsaufwand und Mehraufwand bei der Budgetierung. Mit den klar zugeteilten und abgegrenzten Aufgabenbereichen soll die finanzielle Steuerung einfacher werden und auch die Zuständigkeit besser geregelt sein.

Im Kanton Luzern herrschte in den letzten Jahren eine grosse Dynamik in der Finanzlandschaft. Im Jahr 2024 wurde die Steuergesetzrevision angenommen. Die Gesetzesrevision ist erst auf das Jahr 2025 wirksam. Die OECD-Ergänzungssteuer decken die Steuerausfälle mindestens teilweise. Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Verteilung der OECD-Mindeststeuererträge führen nach wie vor zu Diskussionen zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Die Jahresrechnung 2024 schloss wiederum sehr positiv ab, was den Gemeinderat zuversichtlich stimmt, dass die Gemeindefinanzen weiter verbessert werden können und der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) beibehalten werden kann.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Positive Entwicklung Finanzhaushalt im Einklang mit Schaffung von attraktivem Wohn- und Arbeitsumfeld	Halten und Zuzug von potenziellen Steuerzahlern	hoch	Attraktivität erhalten respektive erhöhen
Risiko: neue Sparprogramme Kanton	Kostenabwälzungen auf Gemeinde	hoch	Aktive Eingabe bei Vernehmlassungen und stützen der regionalen Verbände
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten aufgrund Verschuldung	hoch	Weiterer Schuldenabbau, sonst nicht beeinflussbar
Risiko: Sinkende Finanzausgleichszahlungen	Aufwandüberschüsse	mittel	Vorausschauende Finanzplanung

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2024	R 2024
Aufgaben- und Finanzplan	laufend		2024-2027	ER/IR			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Saldo Globalbudget		-8'697	-8'612	-9'204	6.9
Total	Aufwand	489	597	648	14.6
	Ertrag	-9'186	-9'209	-9'888	7.4
Leistungsgruppen					
Regionales Steueramt	Aufwand	115	115	123	6.4
	Ertrag	-53	-58	-59	0.9
	Saldo	62	57	64	12.0
Gemeindebuchhaltung	Aufwand	154	149	196	31.0
	Ertrag	-154	-149	-196	31.0
	Saldo	0	0	0	0.0
Gemeindesteuern	Aufwand	-2	35	47	36.2
	Ertrag	-6'475	-6'314	-6'783	7.4
	Saldo	-6'477	-6'279	-6'736	7.3
Sondersteuern	Aufwand	20	20	46	123.2
	Ertrag	-131	-160	-276	72.2
	Saldo	-111	-140	-230	64.7
Finanzausgleich	Aufwand	103	102	101	-1.2
	Ertrag	-2'081	-2'214	-2'214	0.0
	Saldo	-1'978	-2'112	-2'113	0.1
Kapital- und Zinsdienst	Aufwand	74	152	156	2.8
	Ertrag	-291	-314	-330	5.1
	Saldo	-217	-162	-174	7.3
Übrigens (Rest)	Aufwand	25	24	16	-31.0
	Ertrag	-1	0	-32	
	Saldo	24	24	-15	-164.3

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. in %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget schloss um rund Fr. 592'000.00 besser ab als in der Budgetphase angenommen. Vor allem die positive Entwicklung der Gemeindesteuern führte zu diesem Ergebnis. Die Steuererträge der natürlichen Personen übertrafen das Budget um mehr als Fr. 700'000.00, während die Erträge der juristischen Personen um rund Fr. 300'000.00 unter den Prognosen blieben. Ein zusätzlicher positiver Effekt resultierte aus dem Verkauf von Aktien der WPZ Schüpfheim AG, welcher Einnahmen in Höhe von Fr. 30'000.00 einbrachte.

In der Leistungsgruppe Gemeindebuchhaltung resultierten rund Fr. 47'000.00 mehr Aufwand als budgetiert. Dies ist auf die Umstellung der Buchhaltung von neun auf fünf Aufgabenbereiche zurückzuführen, welche interne und externe Kosten verursachten. Der grösste Teil des Mehraufwandes entstand jedoch durch den Legislaturwechsel und für die Unterstützung des Gemeinderates in der Budgetphase. Zudem werden in diesem Jahr erstmals IT-Kosten auf die Buchhaltung umgelegt.

Im Bereich der Sondersteuern und des Zins- und Kapitaldienstes konnten mehr Erträge als budgetiert verzeichnet werden.

Investitionsrechnung 2024

Nicht alle für das Jahr 2024 budgetierten Investitionen konnten umgesetzt werden und nicht alle ausgeführten Investitionen waren budgetiert. Im Gemeinwesen ergeben sich immer wieder Abhängigkeiten, welche eine Verschiebung, eine Rückstellung oder eine kurzfristige nicht vorgesehene Ausführung erfordern. Letztere führen dann zu Kreditüberschreitungen, welche durch den Gemeinderat zu bewilligen sind. Diese Kreditüberschreitungen schlugen vorwiegend im Aufgabenbereich 7 Umwelt/Ver- und Entsorgung und dort insbesondere bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser massiv zu Buche.

Die Gemeinde hat somit im Jahr 2024 Investitionen in der Höhe von Fr. 2'382'180.10 getätigt. Vorgesehen war eine Summe von Fr. 1'731'500.00. Die detaillierten Angaben und Begründungen können ebenfalls den einzelnen Aufgabenbereichen entnommen werden.

	Investitionsrechnung nach Sachgruppe	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
	in Fr. 1'000	2023	2024	2024	2024
50	Sachanlagen	4'108	1'674	2'231	557
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	–	–	–	–
52	Immaterielle Anlagen	41	–	4	4
54	Darlehen	–	–	–	–
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	–	–	–	–
56	Eigene Investitionsbeiträge	347	57	147	90
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	–	–
	Investitionsausgaben	4'496	1'731	2'382	651
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	– 31	–	–	–
61	Rückerstattungen	–	–	–	–
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	–	–	–	–
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	– 503	– 180	– 756	– 576
64	Rückzahlung von Darlehen	–	–	–	–
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	–	–	–	–
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	– 85	–	– 134	– 134
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	–	–
	Investitionseinnahmen	– 619	– 180	– 890	– 710
	Nettoinvestitionen	3'877	1'551	1'492	– 59
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
	– Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	2'337	700	1'013	313
	– Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'095	100	278	178
	– Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				–
	– Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)				–
	Total Investitionsausgaben	3'432	800	1'291	491
	Investitionseinnahmen:				
	– Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	– 400	– 100	– 723	– 623
	– Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	– 121	– 80	– 33	47
	– Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	–	–	–	–
	– Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)	–	–	–	–
	Total Investitionseinnahmen	– 521	– 180	– 756	– 576

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite Rechnung 2024

					ERGÄNZENDES BUDGET 2024		RECHNUNG 2024		MWST-VORSTEUER RG 2024 (SIEHE 1 UNTEN)	KREDITKONTROLLE INKL. MWST	
Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Bruttokredit (inkl. MWST)	beansprucht bis 31.12.23	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		beansprucht bis 31.12.24	Verfügbar ab 01.01.25
15	Bau und Infrastruktur										
0291.5040.00.5	Sonderkredit Umbau Rümlighalle	11.12.2023	990'000.00	0.00	617'000.00		616'946.95			616'946.95	373'053.05
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung										
7104.5030.01.7	Sonderkredit EL Was- serleitung Schwan- denstrasse	13.12.2021	600'000.00	441'887.45			101'405.05		7844.90	551'137.85	48'862.15
7104.5030.01.8	Sonderkredit Teilersatz HL GWPW Bergboden-Strittmatt	13.12.2021	1'520'000.00	632'047.85	500'000.00		661'922.35		52'691.70	1'346'661.90	173'338.10
	Sonderkredit Abtre- tung Gemeindekanali- sationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blattner-Brücke der Gemeinde Malters (anteil Mitbenützung Gemeinde Werthen- stein) an den Gemein- deverband REAL	31.05.2023	388'249.00	0.00	0.00		0.00		0.00	0.00	388'249.00

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Erfolgsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL	Abw. in %
Globalbudget Politik und Verwaltung		44	2.2
Globalbudget Bau und Infrastruktur		86	25.0
Globalbudget Umwelt, Ver- und Entsorgung		6	9.9
Globalbudget Volkswirtschaft		6	5.0
Investitionsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL	Abw. in %
Bau und Infrastruktur; siehe Detail Leistungsauftrag		13	1.6
Umwelt, Ver- und Entsorgung; siehe Detail Leistungsauftrag		684	85.5

Kenntnisnahme von Kreditübertragungen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- ¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- ² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- ³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Investitionsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL
Übertrag 2023/2024		
Verkehr & Raumordnung; Anteil an Sanierung Staldigstrassen		58
Übertrag 2024/2025		
Bau und Infrastruktur; Umbau Rümlihalle		373
Umwelt, Ver- und Entsorgung; Umbau Kreisel Bahnhof Wolhusen		20

Bilanz per 31. Dezember 2024

Die Bilanz schliesst per 31. Dezember 2024 mit total Aktiven und Passiven von je Fr. 27'729'748.63 ab. Dies entspricht einer Zunahme der Bilanzsumme um rund 513'307 Franken. Per 31. Dezember 2024 besteht ein Anlagevermögen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) von total 19.74 Millionen Franken, was einer Zunahme von rund 714'685 Franken entspricht. Auf der Passivseite resultiert beim Fremdkapital eine Zunahme von 280'546 Franken, welche per Stichtag 31. Dezember 2024 ein Total von 17.23 Millionen Franken ergibt. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 590'529.96 aus der Erfolgsrechnung beträgt das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen und Fonds) Fr. 8'394'881.96 (Vorjahr 7'804'352.00).

	Bilanz per 31. Dezember 2024 in Fr. 1'000	Rechnung 2023	Veränderung absolut	Rechnung 2024
	Umlaufvermögen	8'192	- 201	7'991
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	8'192	- 201	7'991
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'425	143	5'568
101	Forderungen	2'558	- 217	2'341
102	Kurzfristige Finanzanlagen		-	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	209	- 127	82
106	Handelswaren	-	-	-
	Anlagevermögen	19'024	715	19'739
	Finanzvermögen Anlagevermögen	394	-	394
107	Finanzanlagen	5	-	5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	389	-	389
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	Verwaltungsvermögen	18'630	715	19'345
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	17'093	655	17'748
142	Immaterielle Anlagen	224	135	359
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	1'313	- 75	1'238
Total Aktiven		27'216	514	27'730

	Fremdkapital	16'953	281	17'234
	Kurzfristiges Fremdkapital	7'697	- 1'185	6'512
200	Laufende Verbindlichkeiten	6'990	- 1'072	5'918
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7	- 6	1
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	700	- 107	593
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
	Langfristiges Fremdkapital	9'256	1'466	10'722
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'090	1'466	10'556
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	166	-	166
	Eigenkapital	10'263	233	10'496
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	2'728	- 362	2'366
291	Fonds	87	- 4	83
295	Aufwertungsreserve	- 356	8	- 348
296	Neubewertungsreserve	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'804	591	8'395
Total Passiven		27'216	514	27'730
	Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10	Total Finanzvermögen	8'586	- 201	8'385

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen können bis auf den Selbstfinanzierungsgrad, den Selbstfinanzierungsanteil und die Nettoschuld inklusive Spezialfinanzierungen je Einwohner/in eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner ist bei der Berechnung ohne Spezialfinanzierungen ebenfalls eingehalten. Diese liegt im Jahre 2024 bei Fr. 1'932.00 pro Einwohner, sprich die Nettoschuld ist um Fr. 123.00 tiefer als im Vorjahr. Der Grenzwert liegt deutlich höher, nämlich bei Fr. 3'000.00. Nur wegen der grossen Investitionstätigkeit in den Spezialfinanzierungen, insbesondere in der Wasserversorgung in den vergangenen Jahren, wird die Nettoverschuldung pro Einwohner/in inklusive Spezialfinanzierungen nicht eingehalten.

Um die Finanzkennzahlen einzuhalten, wäre eine Reduktion der Investitionen notwendig. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein konsequenter Investitionsstopp zwar eine Verbesserung der Finanzkennzahlen ergeben, jedoch einen Rückschritt in der Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen würde. Der Aufschieb von Sanierungen und Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen und Liegenschaften würde in späteren Jahren erhebliche Mehrkosten verursachen. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass die Investitionen gut geplant und durchdacht werden müssen und die finanziellen Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden müssen.

Gemeinde	Werthenstein	Jahr	2024
Selbstfinanzierungsgrad			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2024		68.7	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre		70.9	
Selbstfinanzierungsanteil			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil		7.2	
Zinsbelastungsanteil			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil		0.8	
Kapitaldienstanteil			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil		6.2	
Nettoverschuldungsquotient			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient		102.7	
Nettoschuld je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2500 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld je Einwohner/in		4050	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3000 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in		1932	
Bruttoverschuldungsanteil			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil		115.5	

Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang der Jahresrechnung enthält folgende weitere Dokumente:

- den Beteiligungsspiegel
- den Eigenkapitalnachweis
- Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen
- Finanzielle Zusicherungen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eventualverpflichtungen

Die Dokumente zum Anhang und die Geldflussrechnung liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Die BDO AG hat als externe Revisionsstelle die Jahresrechnung 2024 geprüft. Sie hält im Prüfbericht vom 17. April 2025 folgendes Prüfungsurteil fest:

«Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Werthenstein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.»

Der vollständige Bericht der Revisionsstelle liegt mit den Versammlungsakten während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Wolhusen-Markt, 9. April 2025

Die Controllingkommission

Nicolas Kälin
Präsident

Roland Bachmann
Mitglied

Andreas Thalmann
Mitglied

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 16. Dezember 2024 zum Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 590'529.96 und Investitionsausgaben von Fr. 2'382'180.10 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Beschluss eines Nachtragskredits von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden

Für die Gemeindebeiträge an die Unwetterschäden und die Vorfinanzierung der Kosten für die Behebung der Unwetterschäden ging die Budgetierung in der Investitionsrechnung 2025 vergessen. Bereits während der Budgetphase war bekannt, dass Beiträge geleistet werden müssen. Da im vergangenen Jahr ebenfalls kein Beitrag im Budget eingestellt war, wurde dies bei der Budgetierung für das Jahr 2025 wieder übersehen.

Die aktuellen Gesuche und der Stand der Umsetzung der einzelnen Projekte zeigen, dass im Jahr 2025 mit rund Fr. 160'000.00 Investitionsausgaben gerechnet wird. Der genaue Umfang der Beiträge und Vorfinanzierung ist abhängig vom Baufortschritt und ist jeweils schwer abzuschätzen. Die Gemeinde bezahlt jeweils einen Beitrag von 25% der Kosten bzw. in Kantonsprojekten einen Beitrag in der Höhe von einem Drittel des Kantonsbeitrages. Da auch in den letzten Jahren die Baukosten jeweils vorfinanziert wurden, wird im Jahr 2025 mit Beiträgen von Fondssuisse, Kanton und Geschädigten in der Höhe von bis zu Fr. 170'000.00 gerechnet. Auch dieser Betrag war im Budget nicht eingestellt und wird mit dem Nachtragskredit ergänzt. Ebenfalls hier ist der Baufortschritt massgebend dafür, wie hoch der Betrag Ende Jahr effektiv sein wird. Der Gemeinderat beantragt daher, mit dem Nachtragskredit die Investitionsrechnung um die Position Unwetterschäden mit Fr. 160'000.00 Investitionsausgaben und Fr. 170'000.00 Investitionseinnahmen zu ergänzen.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden schreibt in § 14 vor, wenn das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit enthält, ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen. Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre.

Die Gemeindeversammlung hat nur die Investitionsausgaben zu beschliessen, da diese den Budgetkredit bilden. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (siehe § 11 Abs. 3 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden).

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Nachtragskredit von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Nachtragskredit den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Die sachliche Richtigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Vertretbarkeit erachten wir als erfüllt.

Wir empfehlen, den vorliegenden Nachtragskredit von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden zu genehmigen.

Wolhusen-Markt, 9. April 2025

Die Controllingkommission

Nicolas Kälin
Präsident

Roland Bachmann
Mitglied

Andreas Thalmann
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Nachtragskredit für das Jahr 2025 von Fr. 160'000.00 für die Investitionsausgaben für Gemeindebeiträge zur Behebung von Unwetterschäden sei zu beschliessen.

Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028

Alice Bianchi, Moosrain 9, Schachen, ist per 31. Januar 2025 aus der Gemeinde Werthenstein weggezogen. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 wurde sie auf Nomination der SVP Werthenstein als Präsidentin des Urnenbüros gewählt und am 9. Dezember 2024 für die Legislatur 2025 – 2028 wiedergewählt. Aufgrund des Wegzugs hat Alice Bianchi ihre Demission aus dem Urnenbüro bekannt gegeben. Aus diesem Grund steht die Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros und der Wahl einer Person aus den Mitgliedern in das Präsidium des Urnenbüros an.

Die Ortsparteien haben bis am 5. Mai 2025 folgende Personen vorgeschlagen:

Als Mitglied des Urnenbüros:

Nadin Bachmann, Kantonsstrasse 10, Schachen, SVP, neu

Als Präsidentin des Urnenbüros:

Esther Zurkirchen, Oberdorfstrasse 7, Werthenstein, Die Mitte, bisher (Mitglied)

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens zwei Tage vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen oder an der Gemeindeversammlung weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl eines Mitglieds und einer Person als Präsident/in des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028.

Traktandum 4

Ersatzwahl des Präsidiums der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Bachmann Irene, Bachmättli 14, Schachen hat per 31. Juli 2025 ihre Demission als Präsidentin der Bildungskommission eingereicht. Der Gemeinderat hat den Rücktritt am 18. März 2025 bewilligt. Irene Bachmann wurde am 9. Mai 2016 per 1. August 2016 als Parteilose auf Meldung der CVP in die Schulpflege gewählt. Seit 1. August 2020 ist Irene Bachmann Präsidentin der Bildungskommission. An der Gemeindeversammlung vom 5. Juli 2024 wurde Irene Bachmann als Präsidentin der Bildungskommission für die Legislatur 2024 – 2028 wiedergewählt.

Folgende Person wurde bis am 5. Mai 2025 zur Wahl vorgeschlagen:

Guido Marbacher, Bachmättli 16, Schachen, parteilos, neu

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens zwei Tage vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen oder an der Gemeindeversammlung weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates:

Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028.

Traktandum 5

Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024 – 2034

Die Gemeindestrategie ist das zentrale Instrument zur strategischen Planung und Führung einer Gemeinde. Gleichzeitig bildet die Gemeindestrategie die Basis für die politische Arbeit, das Legislaturprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan sowie die konkrete Umsetzung der betrieblichen Leistungsaufträge.

Mit der Einführung des seit 1. Januar 2018 geltenden Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden (FHGG) und der Umsetzung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) wurden die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, für ihre Planung eine Gemeindestrategie zu erstellen. Dieses Planungsinstrument zeigt die zehnjährige Planung auf und wird einmal pro Legislatur, alle vier Jahre, vom Gemeinderat überarbeitet und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Die Gemeindestrategie ist erstmals am 2. Dezember 2019 den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet worden. Diese Gemeindestrategie wurde nun überprüft und angepasst. Die vier Leitsätze bleiben dabei unverändert. Der eingeschlagene Weg der Gemeinde soll also weitergeführt werden.

Gemeindestrategie 2024 – 2034

Werthenstein – eine Gemeinde, die

...vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.
- Sie unterstützt die integrierte Gesundheitsversorgung auf kommunaler und regionaler Ebene.

...zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Lebensräume und Infrastrukturen an.
- Sie unterstützt die Integration und den Austausch innerhalb der Bevölkerung.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben und ihr ist ein gastronomisches Angebot in allen Ortsteilen wichtig.

...erreichbar ist:

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Ver- und Entsorgung sowie Verkehrserschliessung stark:

- Sie setzt sich für den Erhalt des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.

...gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die Entscheidungswege weiterhin kurz und erarbeitet sachbezogene Lösungen.
- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie fördert den Konsens innerhalb der Ortsparteien und politischen Organisationen.
- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.
- Sie tritt als attraktive Wohngemeinde mit ländlichem Charme und Stadtnähe auf.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Gemeindestrategie der Jahre 2024 bis 2034 der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Controllingkommission sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Gemeindestrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als sachlich richtig, nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wolhusen-Markt, 9. April 2025

Die Controllingkommission

Nicolas Kälin
Präsident

Roland Bachmann
Mitglied

Andreas Thalmann
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Von der Gemeindestrategie für die Jahre 2024 bis 2034 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024 – 2028

Für die mittelfristige Planung wird ein Legislaturprogramm erstellt, das auf der langfristigen Gemeindestrategie abstützt. Darin werden die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten. Das Legislaturprogramm gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele der Gemeinderat erreichen und wie er dabei vorgehen will, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen. Das Dokument wird einmal pro Legislatur überarbeitet, sinnvollerweise zu Beginn der Legislatur. Es ist somit ein statisches Instrument. Sollten Zielsetzungen aus dem Legislaturprogramm überholt sein, kann im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und im Jahresbericht darauf hingewiesen werden. Die Struktur des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen aus dem Aufgaben- und Finanzplan und nimmt Bezug auf die Gemeindestrategie. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Erreichte Ziele und Abweichungen werden im Jahresbericht rapportiert. Das Legislaturprogramm ist den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Legislaturprogramm 2024 – 2028

Präsidiales und Öffentliche Sicherheit

- Der Gemeinderat überprüft, wie die Gemeindeversammlung attraktiver gemacht werden kann (Botschaft und Ort).
- Die neue Organisationsreform etabliert sich und der Gemeinderat und die Verwaltung sind mit genügend Stellenprozenten ausgestattet. Die Stellenbeschriebe liegen vor und die wichtigen Prozesse sind dokumentiert.
- Die Kommunikationsgefässe und insbesondere die Darstellung des Gemeindefinfos werden überprüft.
- Die Digitalisierung wird pragmatisch vorangetrieben.
- Ortseingangstafeln werden in allen drei Ortsteilen gestellt, um die drei Ortsteile sichtbar zu machen.
- Unter Mitwirkung der Bevölkerung wird die Gemeindestrategie angepasst oder neu aufgestellt.

Finanzen, Bau und Infrastrukturen

- Die Gemeindefinanzen werden weiter verbessert und der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.
- Die laufende Ortsplanungsrevision ist in Rechtskraft erwachsen und die Gewässerräume sind ausgeschieden.
- Die Gemeinde gibt sich bei der Gestaltung von Überbauungen und der Verbesserung der Lebensraumqualität in den Ortsteilen mit ein.
- Die Überbauung Postmatte in Schachen ist fertiggestellt.
- Die Sanierung des Gemeindehauses wird überprüft.
- Begegnungsorte werden in allen Ortsteilen ausgestaltet.
- Die Massnahmen aus dem Erschliessungsrichtplan werden gemäss der Priorisierung umgesetzt.
- Die Grundsätze für die Strassenklassierung und die Zusammenarbeit mit den Strassengenossenschaften werden definiert und das Strassennetz wird neu klassiert.

Soziales und Bildung

- Die Aktivitäten des Vereins WiN sind weiterhin zu unterstützen, wertzuschätzen und sichtbar zu machen.
- Die Gemeinde unterstützt die regionalen Bestrebungen, die integrierte Gesundheitsversorgung weiterzuentwickeln mit einem besonderen Fokus auf die hausärztliche, kinderärztliche und psychiatrische Versorgung.
- Die Organisation des Schülertransports wird überprüft und auf die nächsten Jahre ausgerichtet.
- Die Organisation der Bildungskommission wird überprüft und verschriftlicht.
- Eine Erweiterung des Betreuungsangebots an der Schule wird insbesondere im Hinblick auf die frühe Förderung überprüft.
- Mit einer Schulraumplanung wird der künftige Bedarf an Schulraum ermittelt.

Umwelt und Kultur

- Das Vereinsleben wird unterstützt und die Vernetzung der Vereine wird gefördert.
- Der Unterhalt und die Pflege der Wanderwege wird über das gesamte Gemeindegebiet organisiert.
- Der Schul- und Wanderweg Hohlenweg zwischen dem Farnbüel und dem Dorf Schachen wird instand gestellt.
- Auf die Biodiversität im Siedlungsgebiet wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Versorgung und Entsorgung

- Die Neuorganisation der Wasserversorgungskommission etabliert sich.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Wasserversorgungen wird in Bezug auf die Versorgungssicherheit geprüft.
- Eine kommunale Energieplanung wird erarbeitet.
- Der Ausbau des Glasfasernetzes wird gefördert und unterstützt.
- Das Entsorgungsangebot in der Gemeinde wird sichergestellt.
- Eine mehrjährige Investition- und Unterhaltsplanung der Abwasserleitungen wird erarbeitet.
- Die Spezialfinanzierungen werden mit kostendeckenden Gebühren finanziert.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir das Legislaturprogramm der Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Controllingkommission sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Legislaturprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als sachlich richtig, nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wolhusen-Markt, 9. April 2025

Die Controllingkommission

Nicolas Kälin
Präsident

Roland Bachmann
Mitglied

Andreas Thalmann
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Vom Legislaturprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2025 – 2028

Die Gemeinde Werthenstein erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümer und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Stimmberechtigten verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteressen sollten transparent gemacht und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftung). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter hält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) die Beteiligungsstrategie der Gemeindeversammlung alle vier Jahre vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes und Art. 13 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung). Die Gemeindeversammlung kann ausserdem gemäss Art. 13 Abs. 2 der Gemeindeordnung Bemerkungen an den Gemeinderat überweisen, diese sind aber rechtlich nicht bindend. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

Zielsetzung der kommunalen Beteiligungspolitik

Die Gemeinde kann die Erfüllung einiger ihrer Aufgaben an Personen respektive Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Dabei kann sie Aufgaben an Organisationen auslagern, an denen sie beteiligt ist oder an weitere Leistungserbringer. Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

Der Gemeinderat strebt eine sichere, effektive und effiziente Leistung an, damit eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist. Auslagerungen können dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten. Als dreiteilige Gemeinde mit sehr unterschiedlich ausgerichteten Gemeindeteilen hat die Gemeinde Werthenstein sehr viele Beteiligungen und Auslagerungen. Der Gemeinderat ist offen für neue Organisations- und Zusammenarbeitsformen. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Beteiligungsstrategie ist jedoch auch zu prüfen, ob die Gemeinde in der Lage ist, eine bisher delegierte Aufgabe wieder selber zu erledigen. Dabei sind insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die örtliche Nähe, die Effizienz und die Effektivität wesentliche Faktoren.

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Werthenstein weist per 1. Januar 2025 49 Beteiligungen auf. Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Grundsätzlich werden mit den eingegangenen Beteiligungen die Aufträge erfüllt respektive die Ziele und Vorgaben erreicht. Die Risiken sind abschätzbar und können von der Gemeinde genügend gut beurteilt werden.

Der Einfluss der Gemeinde Werthenstein ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Geprüft wurde eine Beteiligung an der Prioris Verbund AG, welche eine flächendeckende Erschliessung des Gemeindegebiets mit Glasfaser bezweckt. Die Aktiengesellschaft wurde bereits gegründet. Die Gemeinde Werthenstein ist aufgrund ihrer besonderen Situation, dass die Glasfasererschliessung im Ortsteil Schachen derzeit durch die Swisscom gebaut wird, bislang nicht Aktionärin.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Werthenstein umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Gemeinderat ist bestrebt, gestützt auf die Beteiligungsstrategie eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sicherzustellen. Mit dieser transparenten Darstellung kann der Gemeinderat die Verknüpfungen mit anderen Organisationen aufzeigen, was auch für die Stimmberechtigten hilfreich sein wird.

Vollständige Strategie

In der vorliegenden Gemeindeversammlungsbotschaft wird darauf verzichtet, das 18-seitige Dokument abzdrukken. Die Beteiligungsstrategie ist auf der Webseite der Gemeinde abrufbar und kann am Schalder der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gerne stellen wir Ihnen die Beteiligungsstrategie auf Bestellung per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung (041 490 23 23).

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Jahre 2025 bis 2028 der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Controllingkommission sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als sachlich richtig, nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wolhusen-Markt, 9. April 2025

Die Controllingkommission

Nicolas Kälin
Präsident

Roland Bachmann
Mitglied

Andreas Thalmann
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, von der Beteiligungsstrategie für die Jahre 2025 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8

Orientierungen / Umfragen / Diverses

Gemeindeverwaltung Werthenstein

Marktweg 2
Postfach 64
6110 Wolhusen

Telefon 041 490 23 23

gemeinde@werthenstein.ch
www.werthenstein.ch

Öffnungszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag

08.00 – 11.30 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Termine können auch ausserhalb der
Öffnungszeiten vereinbart werden.